

1044/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Glawischnig, Petrovic, Freundinnen und Freunde **betreffend Gesundheitsgefährdung durch Massentierhaltung, Nr.1115/J**, wie folgt:

Frage 1:

Untersuchungen der angeführten Art wurden beispielsweise im Rahmen eines vom Land Steiermark unterstützten Forschungsprojektes (Vergleichende Untersuchungen über die Verbreitung von Mikroorganismen in der Umgebung von Kompostanlagen und Nutztierstallungen / Hygieneinstitut der Universitäts Graz 1999) durchgeführt.

Fragen 2, 2a und 2b:

Aus den Ergebnissen der o. a. Studie - wie auch aus anderen einschlägigen Untersuchungen - ist eine gesundheitliche Gefährdung von Anrainern von Tierhaltungsanlagen nicht ableitbar. Anrainerbeschwerden gründen sich häufig auf Geruchsbelästigungen durch Fäkalien. Dabei werden jedoch in der Regel keine gesundheitsschädlichen Immissionskonzentrationen erreicht.

Frage 3:

Die Initiierung einer Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Massentierhaltungsanlagen und Gesundheitsschäden von Kindern setzt das Vorliegen von entsprechenden Verdachtsmomenten (z.B. Nachweis erhöhter Immissionswerte) voraus. Da bisher gemachte Erhebungen (siehe unter 1. und 2.) keine hinreichenden Gründe für den behaupteten Zusammenhang zutage gebracht haben, wäre die geforderte Untersuchung nicht zielführend. Im speziellen Fall wäre

aber auch im Hinblick auf das in der Anfrage erwähnte Vorhaben des Landes Niedersachsen die Beauftragung einer gleichartigen Studie nicht sinnvoll.

Frage 4a:

Die Häufigkeit der „Farmer - Lunge“ beträgt nach Auskunft der SVA der Bauern ca. 60 - 70 Neuerkrankungen pro Jahr. Kinder sind davon nicht betroffen.

Frage 4b:

Beobachtungen über eine Häufung von „Farmer-Lungen“ in der Umgebung von Massentierhaltungsanlagen liegen nicht vor.

Frage 5:

Aus den oben angeführten Gründen sind derzeit im Bereich des Gesundheitsressorts keine konkreten Maßnahmen geplant. Im Hinblick auf die Kompetenzlage hinsichtlich Massentierhaltungen - soweit eine Bundeszuständigkeit gegeben ist - darf im übrigen auf die Beantwortung der Anfrage 1161/J durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hingewiesen werden.